

## **Gebührenordnung Stadtbibliothek Wadern**

Auf Grund des § 12 des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12.12.2023 (Amtsblatt I S.1119) und des § 6 Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1998, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12.12.2023 (Amtsblatt I S.1119) wird gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Wadern vom 04.07.2024 folgende Gebührenordnung erlassen:

### **§ 1 - Ausleihe**

(1) Für die Benutzung der Stadtbibliothek ist folgender Beitrag zu zahlen:

- bis Vollendung des 13. Lebensjahres: frei
- von 14 Jahren bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres: 6,00 € jährlich
- ab 18 Jahren: 12,00 € jährlich
- BibCard-Saar: 20,00 € (wird vom Saarland Bibl. e.V. festgelegt)
- Neuanmeldung einmalig: 3,00 €

Die Frist beginnt mit der Anmeldung in der Bibliothek. Der nächst höhere Beitrag wird mit dem nächsten Jahresbeitrag fällig.

(2) Benutzer nach § 5 der Satzung zur Ausleihe und Benutzung bleiben beitragsfrei.

### **§ 2 - Versäumnisgebühr**

Für jedes Medium, das nach Überschreitung der Leihfrist zurückgegeben wird, ist eine Versäumnisgebühr für jede angefangene Woche zu entrichten.

### **§ 3 - Mahngebühr**

Für Medien, die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben und angemahnt werden, ist eine Mahngebühr zu entrichten.

Gebühren für die 1. Mahnung: 1,00 € - für die 2. Mahnung: 1,50 € - für die 3. Mahnung: 2,00 €. Die 3. Mahnung wird per Einschreiben mit Rückschein versandt; alle Mahnungen gelten ohne Rücksicht auf die Anzahl der entliehenen Bücher. Die Mahngebühr sowie anfallende Portokosten sind zusätzlich zu der Versäumnisgebühr zu zahlen.

### **§ 4 - Sonstige Kosten**

Für die Besorgung eines Titels im Leihverkehr (Fernleihe) der deutschen Bibliotheken ist eine Gebühr von 2,50 € pro Band zu zahlen.

Kopien pro Seite können kostenpflichtig angefertigt werden.

## § 5 - Einziehung

Nach erfolglos gebliebener dritter Mahnung werden die Bücher durch die Stadtverwaltung eingezogen. Dafür ist ein Aufwandsgebühr von 10,00 € zu entrichten.

Können die Bücher nicht eingezogen werden, so werden sie gemäß § 5 der Gebührenordnung dem Leser zuzüglich der Mahngebühren in Rechnung gestellt.

## § 6 - Schadenersatz

Im Falle des Verlustes oder einer Beschädigung, so dass das Buch nicht mehr ausgeliehen werden kann, ist ein Schadenersatz in Höhe der derzeitigen Neuanschaffungspreise zu leisten oder ein Ersatzexemplar zu besorgen.

Für den Ersatz eines in Verlust geratenen Leserausweises ist eine Gebühr von 1,00 € zu zahlen.

## § 7 Verwendung der Gebühren / Gelder

Eingezogene Mahngebühren/Gelder nach §§ 2-6 werden der Bibliothek für Neuanschaffungen zur Verfügung gestellt.

## § 8 - Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am Tag nach Veröffentlichung in Kraft, die Gebührenordnung vom 06. Dezember 2002 tritt damit gleichzeitig außer Kraft.

Wadern, 04.07.2024

Der Bürgermeister

Entgeltübersicht:

Anmeldung + Benutzerausweis	3,00 €
Jahreslesegebühr: Erwachsene (ab 18 J.)	12,00 €
Jahreslesegebühr: Jugendliche (ab 14 J.)	6,00 €
Jahreslesegebühr: Kinder	frei
Jahreslesegebühr: Ehrenamtskarte	6,00 €
Bib-Card Saar	20,00 € (Beschluss: Saarland Bibl. e.V.)
Fernleihe	2,50 €
Kitas, Schulen, Vereine/Verbände lt. § 5 Satzung	frei
Mahngebühren (1.,2.,3.)	1,00 / 1,50 / 2,00 €
Überziehungsgebühr/Medium/Woche	0,30 €
Verlängerung	kostenlos
Vormerkung	kostenlos
E-Mail-Erinnerung	kostenlos
Kopie pro Seite	0,20 €

Alle angefallenen Gebühren können bar oder mit Girocard direkt vor Ort bezahlt werden. Es besteht auch die Möglichkeit anstehende Zahlungen für die Stadtbibliothek an die Stadtkasse zu überweisen (Verwendungsnachweis: „Name, Grund: Jahres-/Mahngebühr, Betrag, an Stadtbibliothek“ erforderlich damit eine korrekte Zuweisung erfolgen kann).